



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0814

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.10.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.11.2016	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	24.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2017 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser,
inkl. Gebührenkalkulation Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017, Fachbereich 1- Abwasser, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan und die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Die diesem Beschluss zugrunde liegende und beigelegte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung

Die Stadtbetriebe erstellen jeweils gesonderte Spartenrechnungen für die einzelnen Fachbereiche sowie einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** der Sparte Abwasser umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2017. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert. Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2016 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan der Sparte Abwasser schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.385.295 €** ab.

Der **Vermögensplan** der Sparte Abwasser umfasst für 2017 ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 16 Mio. €. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wobei insbesondere wieder gesetzlich geforderte Sanierungsmaßnahmen eingeplant sind.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Der **Jahresüberschuss** des Fachbereichs Abwasser in Höhe von **1.385.295 €** resultiert aus der Auflösung der Kanalanschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,4 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2017.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Im vergangenen Jahr wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Bei Betrachtung der Zinsentwicklung kann dieser Satz so beibehalten werden.

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kosten werden sach- und verursachergerecht auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) verteilt.

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben erarbeitete Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung schwankt, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 40 m³ / Einwohner ausgegangen.

Bei der Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühr wurde berücksichtigt, dass insbesondere in den Außenorten, verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Im Aufwandsbereich ist leider festzustellen, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennerlass / Sanierung / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Des Weiteren ist ein beachtlicher Teil der Sanierungsmaßnahmen nur punktuell, so dass nicht komplette Haltungen ausgetauscht werden müssen sondern nur einzelne Reparaturen durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass die Kosten aufwandswirksam sind und unmittelbar das Jahresergebnis belasten.

Durch das zusätzlich geschaffene Anlagevermögen steigen zudem die jährlichen Abschreibungen.

Insgesamt betrachtet ist das Unternehmen leistungsfähig und gesund und kann seine Aufgaben auf Dauer erfüllen.

Die Abwassergebühren können für 2017 konstant gehalten werden.

Hennef (Sieg), den 26.10.2016
Im Auftrag

Gevenich
Fachbereichsleiter

Anlagen:
Erfolgsplan
Vermögensplan
Gebührenkalkulation